

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am **MITTWOCH**, den **28. Februar 2018**,
im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.24 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. Februar 2018 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Buchberger Alfred
Vizebürgermeister Forstenlechner Walter
Geschf. GR Primetshofer Monika
Geschf. GR Buchberger Sieglinde
Geschf. GR Lachmayr Daniel
GR Ginner Andreas
GR Wallner Birgit
GR Mühlbachler Paul
GR Halla Markus
GR Auer Reinhold
GR Auer Sabine
GR Widhalm Raimund
GR Aigner Angela
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Maringer Markus
GR Weprek Alexander
GR Riedl DI Ludwig

Anwesend: GR Huber Martin (entschuldigt)
GR Bugram Peter (entschuldigt)
GR Wieder Ulrike (entschuldigt)
GR Ing. Hofer Günther (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Kostenanteils bei der Binnenentwässerung für den Hochwasserschutz
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung und für die örtliche Bauaufsicht für den neuen Bauhof
- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Sammelstelle für Grün- und Strauchschnitt
- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme für die Lichtsignalanlage beim geplanten Donauradweg

- Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Rahmenvertrages mit der Firma Ploier +Hörmann hinsichtlich Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen
- Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe einer Aufschließungszone
- Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.1.2018, WWF-20264014/2 für die ABA Ennsdorf, BA 14

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Pkt. 11): Personalangelegenheiten

Bürgermeister Alfred Buchberger eröffnete um 19.30 Uhr die 13. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 von Bürgermeister Alfred Buchberger zur 13. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am 28.2.2018 als Tagesordnungspunkt 12: (öffentliche Sitzung)

„Beratung und Beschlussfassung über eine pauschale Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten“

Die Tagesordnung samt Dringlichkeitsantrag wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass die Protokolle der 12. Sitzung vom 11.12.2017 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass am 27. Februar 2018 um 17.15 Uhr eine angesagte **Prüfung der Gemeindegebarung** durchgeführt wurde und bat die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Aigner um ihren Bericht. GR Angela Aigner informierte, dass die Tagesordnung aus der Prüfung der Gemeindegebarung, Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 samt Anlagen und Allfälligem bestand. Betreffend dem Rechnungsabschluss 2017 erörterte GR Angela Aigner die Eckdaten und erklärte, dass die Ausgaben 2017 (OH) € 5.358.380,03 und die Einnahmen 2017 (OH) € 5.856.459,30 betragen. Die Zuführungen an den AOH lagen bei € 396.302,61. Die Personalaufwendungen sind von € 684.457,00 auf € 707.969,57 gestiegen. Der Gemeindefschuldenstand hat sich von € 4.101.588,55 auf € 3.748.592,79 verringert. Die Gemeinde Ennsdorf verfügt per 31.12.2017 über ein Vermögen von € 3.254.713,93 (laut Anlagennachweis inkl. Berücksichtigung der

Abschreibung). Weiters wurden das Bargeld und die Belege Nr. 2243 – 2449 aus 2017 und 1 – 386 aus 2018 sowie die Lieferantenrechnungen von Nr. 831 – 933 aus 2017 und 1 – 139 aus 2018 und die Barkassenbelege Nr. 772 – 933 aus 2017 und 1 – 112 aus 2018 auf schriftliche Anordnungen stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Beim unbaren Zahlungsverkehr wurden die Telebanking-Listen (Kontrolllisten) stichprobenartig geprüft und die kollektive Zeichnung war ersichtlich. Es gab keine Beanstandungen. Die Kassensoll- u. Kassenistbestände wurden in einer Beilage erfasst und ergaben Übereinstimmung. Das Belegwesen wurde als genau und ordentlich bezeichnet und die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf. Unter Punkt 3 gab es keine Wortmeldungen. **Der Bericht der Prüfungsausschussobfrau GR Angela Aigner wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Der **Rechnungsabschluss 2017** lag vom 13.02.2018 bis 27.02.2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die wesentlichsten Daten bezüglich Rechnungsabschluss wurden bereits im Bericht des Prüfungsausschusses erörtert. Der gesamte Rechnungsabschluss wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Eine von Helga Raber erstellte Zusammenfassung wurde dem gesamten Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt. Trotz € 396.303,- Zuführungen konnte ein Sollüberschuss in der Höhe von € 498.079,27 erwirtschaftet werden. Dies begründet sich auch darauf, weil im vergangenen Jahr kein Nachtragsvoranschlag notwendig war. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist sehr positiv. Beim Nachtragsvoranschlag im heurigen Jahr ist der Überschuss mit € 498.079,27 zu berücksichtigen. Bei den Einnahmen macht die Kommunalsteuer mit € 1.390.128,- (32,19%) fast ein Drittel aus, es konnte eine geringe Steigerung zum Vorjahr verzeichnet werden. Wasser und Kanal wurden mehr als kostendeckend geführt. Die Ertragsanteile wurden linear auf € 2.386.764,- gesteigert. Der Sozialhilfebeitrag lag bei € 552.779,- und der NÖKAS-Beitrag € 839.931,-. Der GAV Beitrag beträgt € 390.300,- und die Schulumlagen richten sich nach der Kinderanzahl. Der Winterdienst war 2017 höher, da es eine Steigerung bei der Entlohnung der Bauhofarbeiter gab. Die Zinsentilgungen sind ebenso im Rechnungsabschluss angeführt. Ausgabenüberschreitungen wurden im Rechnungsabschluss auf den Seiten 152 bis 154 erklärt. Beim Zentralamt wurden das neue Programm k5 und neue Rechner angeschafft, weshalb der Betrag von € 13.000,- auf € 34.000,- gestiegen ist. Weiters wurde die Reinigung vom Kindergarten ausgelagert und eine

Feier anlässlich des Gewächshaus-Jubiläums veranstaltet. Die Personalkosten der Volkshilfe für Essen auf Rädern haben sich von € 11.000,- auf € 15.331,48 erhöht. Bei den Verkehrsschildern, Rohstehern, Spiegeln und Leitpflöcken gab es zusätzlichen Bedarf. Die angeführte Müllentsorgung beim Paintball-Gelände wird von eco-plus NÖ Wirtschaftsagentur beim Kaufpreis wieder gutgerechnet. Beim Winterdienst wurde mehr Splitt und Salz benötigt, es wurden auch Schneestangen angekauft. Heuer gab es bei der Straßenbeleuchtung mehr Reparaturen/Erneuerungen von Unfallmasten. Weiters wurde eine Kehrmaschine angekauft. Es gab viele Reparaturen im Bereich Wasser, da etliche Hydranten und Absperrventile beschädigt waren. Die Maastricht-Umbuchungen wurden durchgeführt. Im außerordentlichen Haushalt gab es einen Überschuss. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich nach weiteren Anfragen, jedoch wünschte niemand das Wort. **Über Antrag von Bürgermeister Alfred Buchberger wurde der Rechnungsabschluss 2017 samt Anlagen einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.4: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über die **Übernahme eines Kostenanteils bei der Binnenentwässerung** für den Hochwasserschutz. Diese Hinterlandentwässerung sieht vor, den Kanal beim Bootshaus bzw. beim Regenüberlaufbecken am Ennsweg bei Starkregenereignissen und gleichzeitigem Hochwasser abzudichten. Dazu sind auch die Pumpen beim Regenüberlaufbecken zu verstärken, um das Wasser über den Hochwasserschutzdamm pumpen zu können. Das Projekt wurde zuvor mit dem Bund besprochen und wird als zweiter Teil der Hochwasserschutzmaßnahmen geführt. 82% des veranschlagten Kostenerfordernisses werden durch den Bund gefördert. Die verbleibenden 18% sind als anteiliger Interessentenbeitrag von der Gemeinde Ennsdorf zu tragen. Die Schätzkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf € 550.000. Hiervon sind € 451.000,- vom Bund und € 99.000,- von der Gemeinde Ennsdorf zu tragen. GR Ing. Günther Hofer merkte im Vorfeld an, dass im Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung irrtümlich € 105.000,- angeführt wurden, was entsprechend korrigiert wird. In der heutigen Sitzung ist lediglich der Grundsatzbeschluss zu fassen, da die Abrechnung nach Ermittlung der tatsächlichen Kosten erfolgt. Das Projekt ist insbesondere bei anhaltenden Niederschlagsereignissen im Falle eines Hochwassers am Ennsweg wichtig. Im Budget wurden diese Ausgaben bereits vorgesehen. Die Aufträge werden direkt über das Land vergeben. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Übernahme eines Kostenanteils in der Höhe von 18% des**

veranschlagten Kostenerfordernisses (€ 99.000) bei der Binnenentwässerung für den Hochwasserschutz, wobei die Abrechnung laut tatsächlichem Aufwand erfolgt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.5: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über das Vorhaben einen **neuen Bauhof auf dem ehemaligen Paintball-Gelände** zu errichten. Vom Architekturbüro Scheuer & Pardametz wurden diverse Vorentwürfe eingebracht. Die minimalste Projektversion wurde bereits vorgestellt. Auf Anraten von GR Alexander Weprek und anderen Kollegen wurde jedoch klar, dass der Bauhof auch künftigen Anforderungen entsprechen soll und deshalb eine größere Ausführung ratsam ist. Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte den neuen Projektentwurf mittels Plan, bei dem sich die Halle auf 810 m² beläuft. Für die Detailplanung ist jedoch eine Auftragsvergabe bezüglich Planungsleistungen und örtlicher Bauaufsicht notwendig. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner und Gf. GR Daniel Lachmayr führten mit der Freiwilligen Feuerwehr Ennsdorf ein Gespräch bezüglich deren Anforderungen. Die Feuerwehr benötigt einen Platz für Hochwasserschutzelemente, für Hochregale und für das Feuerwehrboot. Laut Aufstellung von Kommandant Stv. Mario Egelseer wäre eine Halle im Ausmaß von 13m x 12m optimal. Vorerst planten die Architekten 12m x 11m Feuerwehr-Lagerraum ein. Die Garage wurde im vorderen Bauwich situiert, damit dahinter mehr Stauraum verbleibt. Somit ist auch kein eigener Brandabschnitt notwendig. Der Grundsatzbeschluss für die Detailplanung (großer oder kleiner Bauhof) soll in dieser Gemeinderatssitzung erfolgen. Das endgültige Projekt wird in einer späteren Sitzung beschlossen. Die Kosten schätzte er auf 1,3 Millionen Euro. Inklusive der geplanten Grün- und Strauchschnittsammlung und unvorhergesehenen Posten beläuft sich das Projekt auf 1,5 Millionen Euro. Zuzüglich Honorare ergibt sich eine Gesamtsumme von 1,7 Millionen Euro. Das Honorar der Architekten beläuft sich laut Angebot auf € 103.103,82. Bmstr. Ing. Herbert Poscher errechnete Honorarkosten in der Höhe von € 68.866,62 (15% Nachlass wurden berücksichtigt). Die Statik-Berechnung kostet € 10.000,- und erfolgt extern über DI Helmut Schiebel Ziviltechniker GmbH. Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass die Abrechnung von Honoraren nach Bauabschnitten erfolgt. Die Vorentwürfe wurden bereits mit dem Sachverständigen vom Gebietsbauamt III RegR Ing. Josef Karner vorgesprochen. Danach stellte Bürgermeister Alfred Buchberger das Thema zur Diskussion. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob bei den erwähnten Kosten von 1,5 Millionen Euro bereits

die Grün- und Strauchschnittsammelstelle samt Honorarkosten enthalten ist. Bürgermeister Alfred Buchberger bejahte dies und klärte auf, dass die Entscheidung über die Grün- und Strauchschnittsammlung im nächsten Tagesordnungspunkt gefällt wird. Die Herstellung inkl. Entwässerung bis zur Grundgrenze soll noch vor dem Bauhofneubau starten. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob bei der Statik für den neuen Bauhof auch eine Photovoltaikanlage berücksichtigt wurde. Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass U-GR Reinhold Auer im Vorfeld ebenso die Errichtung einer Photovoltaikanlage empfahl, weshalb es Vorgespräche mit Bmstr. Ing. Herbert Poscher gab. GR DI Ludwig Riedl meinte jedoch, dass bei den angegebenen Werten noch keine Photovoltaikanlage enthalten sein kann. GR Reinhold Auer entgegnete, dass die Berücksichtigung aber zugesichert wurde. GR DI Ludwig Riedl vermutete weiters, dass auch noch keine Kosten einkalkuliert wurden und wollte die geplante Anlagengröße wissen. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner klärte auf, dass die Frage noch nicht beantwortet werden kann, da die Planungen noch nicht so weit vorangeschritten sind. Weiters ist im Grundstücksbereich auch Fernwärme vorhanden. Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass vorerst die Planung im Vordergrund steht. In weiterer Folge sind etliche Faktoren und die Finanzierung zu klären. Im Anschluss erfolgen die Ausschreibungen. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner stimmte zu, dass sich im Falle der Errichtung einer Photovoltaikanlage Preis- und Dachlastunterschiede ergeben. Um Kostenvergleiche aufzustellen, sind auch Alternativen durchzurechnen. GR Andreas Ginner rief in Erinnerung, dass diese Entscheidung erst in einer späteren Sitzung erfolgt. Es ist lediglich der Grundsatzbeschluss bezüglich Planung zu fassen. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner teilte mit, dass die SPÖ-Fraktion hinter der Errichtung eines großen Bauhofs steht. GR Alexander Weprek fand den Zusatz der Firma Schöllner bedenklich, wonach keine Haftung bezüglich Bodenplatte übernommen wird. Dieses Risiko ist seiner Meinung nach inakzeptabel. Bürgermeister Alfred Buchberger bedankte sich für den Hinweis und erklärte, dass dieser Vermerk auch von Bmstr. Ing. Herbert Poscher beanstandet wurde. Diesbezüglich fand bereits ein Gespräch mit Michael Schöllner statt. GR Alexander Weprek fand das Honorarangebot hoch und erkundigte sich, warum die Bauleitung und Bauaufsicht extra aufgeführt sind, obwohl sie nur eine Person ausübt. Bürgermeister Alfred Buchberger klärte auf, dass der Betrag lediglich zweimal geführt wurde, jedoch nur einmal in die Berechnung einfluss. Die Honorarhöhe erscheint für diese Projektgröße üblich.

Anschließend versicherte sich Bürgermeister Alfred Buchberger, ob jede/r Gemeinderat/Gemeinderätin mit der Planung eines großen Bauhofs einverstanden ist. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung, die Planung für den neuen Bauhof an das Architekturbüro Scheuer & Pardametz mit einem Honorar von € 103.103,82, die örtliche Bauaufsicht an Baumeister Ing. Herbert Poscher vom Büro Landauer mit einer Angebotssumme von € 68.866,62 und die Statik-Berechnung an DI Helmut Schiebel Ziviltechniker GmbH zu einem Honorar von € 10.000,- zu vergeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, dass seitens der Firma Schöller Bau GmbH ein Angebot für die **Errichtung einer Sammelstelle für Grün- und Strauchschnitt** erstellt wurde. Die Gemeindearbeiter haben mit Michael Schöller bereits einen Plan ausgearbeitet. Das Angebot beläuft sich auf netto € 71.199,80, wurde von Baumeister Ing. Herbert Poscher (Firma Landauer) geprüft und an jeden Gemeinderat übermittelt. Der Hinweis von GR Alexander Weprek bezüglich der Haftung bei der Bodenplatte wird berücksichtigt und entsprechend abgeändert. Vom Zivilingenieur wird derzeit noch ein Projekt für den Kanalanschluss erarbeitet. Nachdem die Bezirkshauptmannschaft Amstetten mehrfach aufgrund der Sickerwässer zu einer Änderung der Lagerung aufforderte, soll das Projekt rasch umgesetzt werden. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, wo sich die Firma Schöller befindet. Bürgermeister Alfred Buchberger klärte auf, dass der Firmensitz in Enns ist, Michael Schöller jedoch in Ennsdorf wohnt. **Anschließend stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung, die Errichtung einer Sammelstelle für Grün- und Strauchschnitt bei der Firma Schöller zu einer Angebotssumme von netto € 71.199,80 in Auftrag zu geben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, dass es bereits mehrmals Gespräche bezüglich des Radweges von Ennsdorf Richtung Windpassing gab. Diesbezüglich konnte mit den meisten Grundeigentümern bereits eine Einigung gefunden werden. Bei der Verlegung des Radweges entlang der Bundesstraße wird auch die **ecoplus-Eisenbahnkreuzung** gequert. Für die erforderliche **Neuinstallation der Lichtsignalanlage** belaufen sich die Kosten auf € 91.418,37 netto. Vorerst wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Ennsdorf für die Kosten aufkommen muss. Bürgermeister Alfred Buchberger signalisierte jedoch, dass die Lichtanlage nicht von der Gemeinde

Ennsdorf finanziert wird. Anschließend wurde informiert, dass zwei Drittel der Kosten über das Projekt „Donauradweg“ finanziert werden und die Gemeinde Ennsdorf für das letzte Drittel aufzukommen hat. Diesbezüglich führte Bürgermeister Alfred Buchberger Gespräche mit DI Peter Wondra von der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur. Folglich wurde in einem Schreiben mitgeteilt, dass sich die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur zur Übernahme des Kostendrittels (derzeit € 30.472,79) bereiterklärt. Die Zustimmung der ÖBB ist jedoch noch abzuwarten. Der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur soll jedoch zeitig mittels Gemeinderatsbeschluss signalisiert werden, dass die Bereitschaft zur Kostenübernahme gerne angenommen wird. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Übernahme von einem Drittel der Kosten (€ 30.472,79) für die Lichtsignalanlage durch die Gemeinde, welche in weiterer Folge durch die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur refundiert werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.8: Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte, dass der **Rahmenvertrag** mit der **Firma Ploier +Hörmann hinsichtlich Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen** abgelaufen ist, weshalb umgehend eine Verlängerung notwendig ist. Die Firma Ploier und Hörmann ist eine zuverlässige Firma, die alle Bauaufträge für die Linz-AG bewältigt. Am 9.9.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass auch die Gemeinde Ennsdorf in den von der Linz AG ausgehandelten Vertrag einsteigt. Da der Vertrag abgelaufen ist, wurde von der Linz AG eine Verlängerung bis Ende September 2020 beschlossen. Bürgermeister Alfred Buchberger schlug auch diesen Zeitraum für die Verlängerung des Vertrags seitens der Gemeinde Ennsdorf vor. Vor allem in Notsituationen ist die Versorgungssicherheit wichtig, weswegen es einen gemeinsamen Partner geben soll. Die Linz AG schreibt Verträge immer vor Verlängerungen aus, weshalb sehr gute Konditionen anzunehmen sind. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Verlängerung des Rahmenvertrags hinsichtlich Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen mit der Firma Ploier und Hörmann bis 30.09.2020. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.9: Bürgermeister Alfred Buchberger referierte über die **Freigabe einer Aufschließungszone** in der Feldstraße. Die Busbucht nach der Unterführung in der Westbahnstraße ist aufgrund der Errichtung eines Geh- und Radweges zu versetzen, wes-

halb Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern Ing. Gerhard Öllinger, Eveline Wolfsjäger und Maria und Hermann Derntl geführt wurden. Diese Grundstücke sind als Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone 3 gewidmet, was die Vorlage eines Erschließungskonzeptes voraussetzt. Die Grundeigentümer schlugen vor, die benötigten Flächen für den Weg kostenfrei an die Gemeinde abzutreten, wenn im Gegenzug die Aufschließungszone erlassen wird. Ein entsprechendes Erschließungskonzept wurde bereits eingebracht. Demnach wird die Fläche in jeweils zwei Grundstücke für Ing. Gerhard Öllinger und zwei Grundstücke für Eveline Wolfsjäger geteilt. Dahinter verbleibt eine große Parzelle, die sich im Eigentum von Maria und Hermann Derntl befindet. Mit diesem Entgegenkommen kann ein Lückenschluss zum bestehenden Rad- und Gehweg erfolgen. Die Ehegatten Derntl sind beim Projekt mit 300 m² betroffen, weshalb ein weiteres Abkommen zu treffen ist. Die Familie ist grundsätzlich zur Abtretung einer Fläche bereit, jedoch sollte die Größe mit den anderen Abtretungen vergleichbar sein. Der darüber hinausgehende Bedarf soll mit € 2,-/pro m² entschädigt werden. Die Aufschließungsbedingung wurde mit Vorlage des Konzeptes erfüllt und kann mit Beschluss des Gemeinderates freigegeben werden. Die benötigten Flächen werden umgehend als öffentliches Gut deklariert, weshalb eine Erschließung gegeben ist. Von der Firma TBV Niedermayr wurde ein entsprechender Plan erstellt. Nach Ostern könnte bereits der Baubeginn erfolgen. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Freigabe der Aufschließungszone „BW A-3“ für die Grundstücke 761, 762 (neue Grundstücke: 761/1, 761/2, 762/1, 762/2) und 763. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.10: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über die Fördermittel-Zusicherung vom Wasserwirtschaftsfonds vom 11.1.2018 für die ABA Ennsdorf, BA 14. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 130.000,-, wovon € 4.329,- als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt werden. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds von 11.1.2018, WWF-20264014/2 für die ABA Ennsdorf, BA 14 (Hopfenstraße und Erlenweg). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.12: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über einen Termin mit Gf. GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA. Es handelte sich um eine pauschale **Erlaubnis zur Be-**

nutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten. Laut Auskunft von GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA wurde in einem gemeinsamen Schreiben der NÖ Gemeindevertreterverbände um Ausstellung dieser Erlaubnis ersucht. Das Schreiben lag jedoch nicht am Gemeindeamt auf. In allen Gemeinden des Bezirkes erfolgte der Beschluss bereits, weshalb dieser umgehend für Ennsdorf nachzuholen ist. Die Verordnung bezieht sich nur auf Gemeindestraßen, da bei Landesstraßen ohnehin eine Sondergenehmigung einzuholen ist. Ohne der pauschalen Erlaubnis müsste für jede Fahrt eine eigene Routengenehmigung erstellt werden, was einen enormen Arbeitsaufwand bedeuten würde. Die pauschale Erlaubnis mittels Verordnung gilt gleichlautend für alle Fahrten von Fahrzeugen, die über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der NÖ Landeshauptfrau verfügen. Alle in diesem Bescheid erteilten Auflagen sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge müssen die Kennziffer 10 im Zulassungsschein eingetragen haben, wie z.B. Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger usw. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich bei GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA nach weiteren Ausführungen, jedoch war nichts hinzuzufügen. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner erkundigte sich, ob die verantwortlichen Personen bei Schäden haftbar sind. Gf. GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA bejahte dies aufgrund einer gesetzlichen Regelung. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich nach den Bescheidauflagen. Bürgermeister Alfred Buchberger zitierte, dass sich der Zulassungsbesitzer von der Möglichkeit der Befahrung überzeugen muss und alle Beschädigungen an öffentlichem Gut auf Kosten des Verursachers zu beheben sind. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner bedankte sich für die Ausführungen und merkte an, dass bei Sondergenehmigungen immer zusätzlich mit einem Satz darauf hingewiesen wird. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Erstellung einer pauschalen Erlaubnis (Verordnung) zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, da es sich um eine Verwaltungsvereinfachung handelt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Danach schloss Bürgermeister Buchberger um 20.24 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 11 (elf) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: